

Die Corona-Pandemie macht bei dem Besuch Ihrer Angehörigen im KRH-Klinikum einige hygienische Maßnahmen notwendig, die wir Ihnen gerne erklären möchten:

- Jede Patientin und jeder Patient kann einmal täglich für maximal 60 Minuten einen Besuch erhalten. Weitere Besuchspersonen sind grundsätzlich nicht gestattet.
- Für den Besuch müssen Sie eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:
  - vollständig geimpft (15 Tage nach der Zweitimpfung). Nachweis über Impfausweis oder anerkannten digitalen Impfbescheinigung.
  - negatives Testergebnis (PCR oder Antigen-Test) einer der anerkannten Teststellen (nicht älter als 24h). Nachweis über Bescheinigung des Testzentrums oder Eintrag in der Corona-Warn-App
  - innerhalb der letzten sechs Monate von einer Coronainfektion genesen sein. Nachweis über ärztliche Bescheinigung.
  - länger als 6 Monate von einer Coronainfektion genesen und danach einmal geimpft sein (15 Tage nach Impfdatum). Nachweis über ärztliche Bescheinigung sowie Impfausweis/anerkannte digitalen Impfbescheinigung.
- Bitte verzichten Sie unbedingt auf einen Besuch, wenn Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer Person hatten, die an COVID-19 erkrankt ist oder bei der ein entsprechender Verdacht besteht. Auch sollten Sie auf keinem Fall zu Besuch kommen, wenn Sie selbst Krankheitszeichen wie z.B. Fieber, Husten, Luftnot, Geruchs- und Geschmacksverlust und Magen- und Darmbeschwerden bei sich feststellen.
- Wir sind verpflichtet, vor jedem Besuch ihre Kontaktdaten zu dokumentieren, die Berechtigung aufgrund von Impf-, Testung- oder Genesungsstatus zu überprüfen und mögliche Beschwerden zu erfragen. Dies geschieht bereits am Eingang. Bitte zeigen Sie den Nachweis unaufgefordert und geben Sie das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Registrierungsformular dort ab.
- Sollten Symptome bei Ihnen festgestellt werden, ist ein Besuch Ihres Angehörigen nicht möglich. Zu Ihrer eigenen Sicherheit behalten wir uns vor, Besuchskontakte zu Patientinnen und Patienten unserer Station einzuschränken, sofern dies aus hygienischen bzw. infektionsbedingten Gründen notwendig ist. Wir bitten um Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis.
- Während des gesamten Aufenthalts im KRH-Klinikum müssen Sie einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Diesen müssen Sie selber mitbringen. Vor dem Betreten der Station/des Besucherzimmers und nach dem Verlassen desinfizieren Sie sich bitte die Hände.
- Sprechen Sie bitte auf der Station unsere Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter an, um Ihren Besuch anzukündigen.
- Bitte halten Sie beim Besuch den erforderlichen Mindestabstand von 1,5 m – 2 m ein. Körperkontakt zu ihren Angehörigen (Umarmen, Küssen, Händeschütteln usw.) ist nicht möglich.
- Vorsorglich empfehlen wir regelmäßiges Lüften während der Besuchszeit. Besser noch, Sie kippen bei entsprechender Witterung das Fenster während Ihres Besuchs.
- Das Essen und Trinken während des Besuches ist nicht erlaubt. Es dürfen auch keine Speisen mitgebracht werden. Die Bistros im Haus sind für Besucher geschlossen.
- Zur Einhaltung der Hygienevorschriften darf je Patientenzimmer immer nur ein Besucher anwesend sein. Sollte ein Mitpatient im Zimmer bereits Besuch haben, sprechen Sie sich bitte ab. Möglicherweise besteht auch die Möglichkeit, dass Sie Ihren Besuch im Aufenthaltsraum oder an sonstiger Stelle außerhalb des Patientenzimmers wahrnehmen. Bitte achten Sie in diesem Fall auch auf die max. zulässige Anzahl an Personen im Aufenthaltsraum und die Abstandsregel.
- Ihre Besuchszeit endet nach max. 60 Minuten. Bitte begeben Sie sich spätestens dann zum Ausgang. Die allgemeine Besuchszeit beginnt um 14 Uhr und endet um 19 Uhr (Intensivstationen 16 bis 18 Uhr).

- Während der Besuchszeit sind keine Arztgespräche möglich, diese erfolgen telefonisch.

Bitte halten Sie die erforderlichen Maßnahmen unbedingt ein! Sollten Sie Fragen haben, beantworten unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diese gern.

Das Klinikdirektorium

### **Informationen zur Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 und Art. 14 DSGVO**

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,  
sehr geehrte Besucherin, sehr geehrter Besucher,

wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten hinsichtlich der Besuche in unserem Krankenhaus ausschließlich im Rahmen der Besuchlisten nach Maßgabe der niedersächsischen Corona-Regelungen. Der Zweck der Verarbeitung besteht darin, unsere Besuchsregelung durchzusetzen, die weitere Ansteckungen mit dem Sars-CoV2-Virus verhindern soll. Die Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 9 Abs. 2 lit. i DSGVO (Verarbeitung aus Gründen des öffentlichen Interesses hinsichtlich des Schutzes vor schweren grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren) in Verbindung mit unserem Hausrecht. Empfänger der personenbezogenen Daten sind ausschließlich die Beschäftigten der Klinikum Region Hannover GmbH, ihrer Tochtergesellschaften sowie die der beauftragten Wach- und Sicherheitsdienste unserer Kliniken.

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Klinikum Region Hannover GmbH, vertreten durch die Geschäftsführung, Stadionbrücke 6, 30459 Hannover. Der Datenschutzbeauftragte der Verantwortlichen ist unter der gleichen Anschrift sowie unter [datenschutz@krh.eu](mailto:datenschutz@krh.eu) erreichbar. Sie haben das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren. Die zuständige Aufsichtsbehörde für das Klinikum Region Hannover ist die Niedersächsische Landesbeauftragte für den Datenschutz Barbara Thiel, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover.